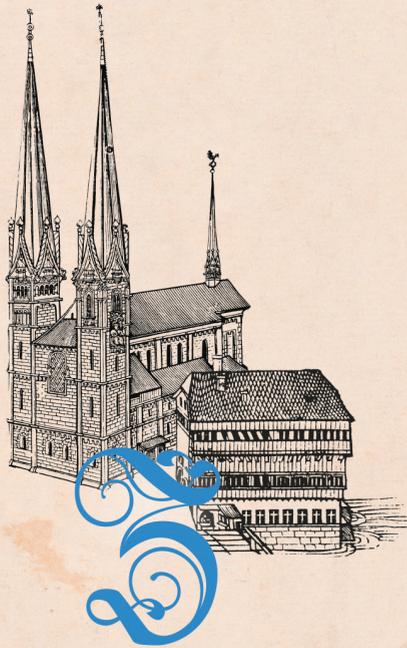


Francisca Loetz (Hg.)

Gelebte Reformation

Zürich 1500–1800



Theologischer Verlag Zürich

Gelebte Reformation

Zürich 1500–1800

T V Z

Francisca Loetz (Hg.)

Gelebte Reformation

Zürich 1500–1800

Unter Mitarbeit von
Wolfram Schneider-Lastin

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Im Rahmen von *ZH-REFORMATION.CH – Verein 500 Jahre Zürcher Reformation*
mit folgenden Trägern gefördert: Kanton Zürich, Stadt Zürich, Evangelisch-reformierte
Landeskirche des Kantons Zürich, Verband der stadtzürcherischen evangelisch-
reformierten Kirchgemeinden, Zürich Tourismus

Gelebte Reformation. Zürich 1500–1800

Herausgegeben von Francisca Loetz
Unter Mitarbeit von Wolfram Schneider-Lastin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

TVZ Theologischer Verlag Zürich AG
Badenerstrasse 73, 8004 Zürich, Schweiz

© 2022 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur
für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Gestaltung und Satz: Wolfau-Druck AG, 8570 Weinfelden, Schweiz
Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH

ISBN 978-3-290-18468-1 (Print)
ISBN 978-3-290-18469-8 (E-Book: PDF)

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort

Francisca Loetz

Gelebte Reformation als Ereignis – Gelebte Reformation als Prozess 8

1 Sich abgrenzen und sich annähern

André Holenstein

Religions- und Machtpolitik 14

Die Eidgenossenschaft zwischen innerer Zwietracht und äusserer Eintracht

Fabrice Flückiger

Die Zürcher Disputationen 32

Theologen und Ratsherren auf dem Weg zur göttlichen Wahrheit

Francisca Loetz

Osmanen und Moslems 49

Das Problem mit den «Türken»

2 Lesen und lernen

Bruce Gordon

Neue Pfarrer braucht das Land 68

Die Formierung der Geistlichkeit

Anja Lobenstein-Reichmann

Das Wort Gottes auf Deutsch 81

Zürcher und Luther-Bibel im Vergleich

Michael Egger

Ein lesendes Volk 105

Alphabetisierung, Lesestoffe und Volksbildung

3 Sehen und hören

Martina Stercken

Reformierter Stadtraum 130

Zur Sichtbarkeit des neuen Glaubens im Zürich des 16. Jahrhunderts

Hildegard E. Keller

Von Adam und Eva bis Wilhelm Tell 147

Theater im reformierten Zürich

Carola Jäggi

Bild ist nicht Bild 166

Orte und Kategorien von Bildern in Zürich nach Einführung der Reformation

Francisca Loetz und Jan-Friedrich Missfelder

Singen als Herzensgebet 185

Die Praxis des Kirchengesangs in der Stadt und auf der Landschaft

4 Streiten und bezeugen

Peter Niederhäuser

Gute Hirten und willige Untertanen 212

Kirchliche Verhältnisse im Dorf

Nicole Zellweger

Streit im Wirtshaus 233

Konfessionalisierte Polemiken und konfessionelle Konflikte unter Laien

Urs B. Leu

Verfolgt und respektiert 249

Die Zürcher Täufer

5 Ausgrenzen und aufnehmen

Markus Brühlmeier und Dominik Sieber

Würdige und unwürdige Arme 268

Armenpolitik zwischen Anspruch und Fürsorge

Eveline Szarka

Vom Lachsnen und Segnen 289

Duldung und Verfolgung des Heilzaubers

Peter Niederhäuser

Von Ordensleuten zu Leibdingern 303

Mönche und Nonnen in den Zürcher Landklöstern nach Einführung der Reformation

6 Nicht eheliche Sexualität dulden und bestrafen

Francisca Loetz

Gottgefälligkeit und Sünde 324

Heterosexuelle Paare vor Gericht

Adrina Schulz

Gemein und offen 340

Prostituierte im reformierten Zürich

Markus Brühlmeier

Der Skandal der «Stummen Sünde» 352

Reformation und Homosexualität

7 **Glauben und zweifeln**

Eveline Szarka	
Wenn die Sünde spukt	374
Leben mit Gespenstern	
Francisca Loetz	
Aufs Maul geschaut	391
Gotteslästerung und die Grenzen des Sagbaren	
Nicole Zellweger	
Wächter der Seele und Hüter des Gesetzes	410
Zürcher Pfarrer als Seelsorger	

8 **Quellen**

Randolph C. Head	
Wie Archivüberlieferung Reformationgeschichte prägt	433
Das Beispiel Briefkorrespondenzen	
Nicole Zellweger	
Mandate	444
Rainer Henrich	
Antistitialarchiv	447
Francisca Loetz	
Kundschaften/Nachgänge	451
Peter Niederhäuser	
Stillstandsprotokolle	455
Christian Hörack	
Objekte	458

9 **Anhang**

Quellenbeispiele	464
Die Zürcher Reformation – eine ereignisgeschichtliche Orientierung	518
Konfessionsunterschiede (16.–18. Jahrhundert)	524
Abkürzungen	528
Register	529
Dank	540

Gelebte Reformation als Ereignis – Gelebte Reformation als Prozess

Wann, wer und was war ›die‹ Reformation? Die historischen Fakten scheinen hinlänglich bekannt zu sein. Für den Stadtstaat Zürich kann sie ereignisgeschichtlich als Zeitraum vom Beginn der Tätigkeit Zwinglis als Leutpriester am Grossmünster 1519 bis zur Abschaffung der Messe 1525 definiert werden.¹ Doch Zwingli fiel nicht plötzlich vom Himmel und genauso wenig war nach 1525 alles geklärt. Reformation ist mehr als eine Reihe von historischen Daten des frühen 16. Jahrhunderts und nicht lediglich eine theologische Kontroverse mit kriegerischen Konsequenzen. Reformation hat vielmehr das Leben der Menschen in der Frühen Neuzeit – der Zeit von rund 1500 bis 1800 – bestimmt und verändert.

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum von 2019 standen in der Auseinandersetzung mit der Zürcher Reformation die Analyse theologischer Schriften und die Ereignisse zur Durchsetzung des neuen Glaubens im Vordergrund.² Daneben richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Aktualität der reformierten Dogmatik des 16. Jahrhunderts.³ Auch die «Schattenseiten» der Reformation wurden beleuchtet.⁴ Ferner vermochten anschauliche Geschichten die Neugier auf die Vergangenheit zu wecken.⁵

8

Dieser Band, der sich sowohl an ein Fachpublikum wie auch an eine interessierte Öffentlichkeit richtet, setzt einen anderen Schwerpunkt. Mit dem Schlagwort der «Gelebten Reformation» verbindet er die Frage danach, wie Reformation in der Frühen Neuzeit erfahren und gelebt worden ist und welche kurz- und langfristigen Folgen die religiöse Umorientierung für Zürich und die Zürcher Gesellschaft hatte. Was bedeutete Reformation für die Menschen in einer Zeit, in der sich die lateinische Christenheit in eine römisch-katholische Kirche und eine Vielfalt protestantischer bzw. evangelischer Gruppierungen aufspaltete?

Um diese Frage zu beantworten, sind vorab begriffliche Abklärungen notwendig: Der Begriff «protestantisch» ist eine Sammelbezeichnung

für diejenigen, die sich im 16. Jahrhundert neu allein auf das Evangelium beriefen und deswegen die bisherigen Formen des Glaubens ablehnten.⁶ Um zu verdeutlichen, dass sich diese evangelischen Bewegungen noch nicht klar konturieren lassen, bezeichnet sie die Geschichtsschreibung als Neugläubige im Unterschied zu den Altgläubigen. Infolge der Konflikte des 16. und 17. Jahrhunderts etablierten sich aus den neugläubigen reformatorischen Gruppierungen die Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten als anerkannte Konfessionen. Die Lutheraner und die Reformierten (Zwinglianer und Calvinisten zusammen) grenzten sich voneinander ab, während andere Gruppen wie die Täufer an den Rand gedrängt und kriminalisiert wurden. In der Folge des Konzils von Trient (1545–1563) veränderte sich der Katholizismus, der sich mit dogmatischen Grundsätzen profilierte und eine Reformierung der katholischen Kirche anstrebte. Damit differenzierte sich die christliche Religion in Kontinentaleuropa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in drei etablierte Konfessionen aus: den Katholizismus, das Luthertum und das Reformiertentum.

Der Zeitraum von den reformatorischen Ereignissen des 16. Jahrhunderts bis zur Formulierung von Bekenntnisschriften und zur Beilegung religionspolitischer Konflikte, der in der Schweiz mit dem vierten Landfrieden von 1712 bis ins 18. Jahrhundert hineinreicht, wird als Epoche der Konfessionalisierung bezeichnet. Was nach einer klaren konfessionellen Aufteilung von Lagern aussieht, war in der Praxis komplizierter: Neben rigiden theologischen und (kirchen-)politischen Grenzziehungen lassen sich fließende Übergänge im Alltag der Bevölkerung erkennen.⁷ So gehörte zu Bullingers Nachlass ein Rosenkranz, wenngleich nicht belegt ist, ob der Reformator diesen gebraucht hat.⁸ Noch im 17. Jahrhundert klagten in Zürich einige Pfarrer vor der Synode, dass manche Untertanen an Wallfahrten nach Einsiedeln teilnahmen und zur Messe gingen.⁹ Dabei hatte der Rat bereits in den 1530er-Jahren den Besuch katholischer Gottesdienste verboten.¹⁰ Angesichts solcher Befunde hat sich die Geschichtsforschung von der Vorstellung einer durch die Konfessionalisierung streng bikonfessionell aufgeteilten Eidgenossenschaft verabschiedet.¹¹

Mit dem Begriff der Konfessionalisierung verbindet sich zudem eine Fachkontroverse, bei der es insbesondere um die Einschätzung geht, wie sehr die Gemeinden selbst konfessionelle Konformität entwickelten beziehungsweise wie sehr sie von der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit dazu angehalten wurden.¹² Diese Fragestellung möchte der vorliegende Band weiten und bezieht sich deswegen auf das neuere Konzept der langen Reformation. Hierbei wird Reformation als ein langwieriger gesellschaftlicher Prozess verstanden, der im Mittelalter wurzelt und dessen Auswirkungen auf Staat, Kirche und Alltag der Bevölkerung bis ins 18. Jahrhundert reichen.¹³

Der vorliegende Band präsentiert die lange Reformation Zürichs aus sozial-, kultur-, gender- und mediengeschichtlicher Sicht. Die Beiträge bieten eine Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands und skizzieren für die Forschung weiterführende Fragen. Ohne den Anspruch eines enzyklopädischen Überblicks zu erheben und die Entwicklungen im europäischen Kontext verfolgen zu können,¹⁴ will der Band unter möglichst weitgehendem Verzicht auf ausführliche Anmerkungen einen frischen Zugang zur Zürcher Reformation ermöglichen und die Vielfalt der überlieferten Quellen hervorheben. Der Band sucht somit exemplarisch zu veranschaulichen, unter welchen innovativen Blickwinkeln Reformationsgeschichte dargestellt werden kann.

Dabei versammelt der Band eine breite Auswahl an Themen, die von Historikerinnen und Historikern unterschiedlicher Fachdisziplinen, beruflicher Hintergründe und Karrierestufen vorgestellt werden. Um die – soweit möglich auf inklusive Sprache vereinheitlichten – Beiträge bei Bedarf in die Politik- und Kirchengeschichte der Zeit einordnen zu können, bietet die im Anhang angefügte Übersicht zur Ereignisgeschichte eine Hilfestellung. Das Kapitel zu den exemplarisch ausgewählten Quellengattungen und die im Anhang transkribierten archivalischen Quellenbeispiele wollen einen illustrativen Einblick in die vielfältigen Quellenbestände vermitteln. Einen sinnlichen Eindruck von der Fremdheit der Vergangenheit erlaubt schliesslich das beim Staatsarchiv des Kantons Zürich abrufbare Audiomaterial, das eine Zwinglipredigt in zeitgenössischer Aussprache sowie den Psalmen- gesang Zürichs nachzustellen versucht.

Finanziert wurde dieses Projekt unter anderem aus Mitteln der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons sowie des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Es ist mir ein Anliegen zu betonen, dass deren Vertreter mir bei der Konzeption des Bandes freie Hand gelassen haben.

1 Zur politischen Struktur des Stadtstaats Zürich in übersichtlicher Zusammenfassung vgl. Weibel, Thomas: *Das Regiment der Stadt Zürich*, in: *Geschichte des Kantons Zürich. Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert*, Bd. 2, Zürich 1996, S. 17–65; Schott-Volm, Claudia: *Policey in der Schweiz. Das Beispiel Zürich*, in: *Policey im Europa der Frühen Neuzeit*, hg. von Michael Stolleis, Karl Härter und Lothar Schilling, Frankfurt/Main 1996, S. 489–498.

2 Zur Reformation aus kirchengeschichtlicher Sicht: Campi, Emidio: *Die Reformation in Zürich*, in: *Die schweizerische Reformation. Ein Handbuch*, hg. von Amy Nelson Burnett und Emidio Campi, deutsche Ausgabe im Auftrag

des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes bearb. und hg. von Martin Ernst Hirzel und Frank Mathwig, Zürich 2017, S. 71–133. Zum Verhältnis von Kirchengeschichte und allgemeiner Geschichtswissenschaft vgl. *Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch*, hg. von Wolfram Kinzig, Volker Leppin und Günter Warthenberg, Leipzig 2004.

3 Opitz, Peter: *Zwingli global. Wie die Reformation von Zürich aus die westliche Welt veränderte*. Ein Essay, *NZZ Geschichte* 7 (2016), S. 56–69.

- 4** Verfolgt, verdrängt, vergessen? Schatten der Reformation, hg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2018.
- 5** Querblicke. Zürcher Reformationsgeschichten, hg. von Peter Niederhäuser und Regula Schmid, Zürich 2019.
- 6** Auf dem Reichstag zu Speyer bestritt 1529 eine pro-reformatorische Minderheit der Reichsfürsten mit dem rechtlichen Mittel der *protestatio*, dass Mehrheitsbeschlüsse in religiösen Fragen verbindlich seien. Sie lehnten somit die Durchsetzung des Wormser Edikts von 1521 ab, das Luther als Ketzer unter Reichsacht stellte und seine Werke verbot. Aus dem lateinischen Substantiv der Quellen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts ein in diverse Sprachen übernommenes Substantiv und Adjektiv, das in den romanischen Sprachen noch heute einen kämpferischen Beigeschmack hat. «Evangelisch» ist das neutrale Synonym, das nicht mit «evangelikal», den Ausrichtungen neuzeitlicher Freikirchen, verwechselt werden darf.
- 7** Vgl. Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese, hg. von Kaspar von Greyerz et al., Gütersloh 2003.
- 8** Henrich, Rainer: Heinrich Bullingers privates Testament. Ein wiederentdecktes Selbstzeugnis des Reformators, in: Zürcher Taschenbuch, NF 130 (2010), S. 1–39, hier S. 9.
- 9** Vgl. zum Beispiel StAZH, E I 1.13, Nr. 4, Synodalakte ca. 1667, und E I 1.19, Nr. 12, Synodalakte, 22.12.1669.
- 10** Vgl. etwa StAZH, III AAb 1.1., Mandat, 29.5.1532.
- 11** Vgl. Loetz, Francisca und Sieber, Dominik: Vivre la religion dans la Suisse de l'époque moderne, in: L'Europe en conflits. Les affrontements religieux et la genèse de l'Europe moderne, vers 1500 – vers 1650, hg. von Wolfgang Kaiser, Rennes 2008, S. 79–100, bzw. Loetz, Francisca: Bridging the Gap. Confessionalisation in Switzerland, in: The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland compared, hg. von André Holenstein, Thomas Maissen und Marten Prak, Amsterdam 2008, S. 75–97.
- 12** Vgl. Ehrenpreis, Stefan und Lotz-Heumann, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002, S. 62–71.
- 13** Vgl. Wallace, Peter G.: The Long European Reformation. Religion, Political Conflict, and the Search for Conformity, 1350–1750, Basingstoke / New York 2012; Duffy, Eamon: Reformation Divided, London 2017, S. 376–411.
- 14** Zur Verknüpfung der eidgenössischen Entwicklungen mit Europa vgl. Holenstein, André: Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Zürich 2015. Die theologische Ausstrahlung insbesondere von Zwingli und Bullinger auch jenseits der Eidgenossenschaft behandelt: Die Zürcher Reformation in Europa, hg. von Ariane Albisser und Peter Opitz, Zürich 2021.

Religions- und Machtpolitik

Die Eidgenossenschaft zwischen innerer Zwietracht und äusserer Eintracht

Wie veränderten Reformation und Konfessionalisierung die Bündnisbeziehungen und die politische Kommunikation zwischen den 13 Orten der Eidgenossenschaft, des Corpus helveticum? Wie wirkten sich die Interessen- und Machtkonstellationen zwischen den Orten auf die Reformation und Konfessionalisierung aus? Die Schweizer Nationalgeschichte antwortete gerne mit der Feststellung, Reformation und Konfessionalisierung hätten die Eidgenossenschaft gespalten. Diese These greift zu kurz. Sie suggeriert die schiefe Vorstellung, das Corpus helveticum sei vor der Reformation als Einheit aufgetreten, und verkürzt das komplexe Geschehen, dessen macht- und herrschaftspolitische Virulenz sich erst erschliesst, wenn alle drei Strukturebenen in Betracht gezogen werden, auf denen sich Politik im Corpus helveticum der frühen Neuzeit abspielte: 1. der politische Handlungsraum der einzelnen Orte; 2. die Bündnisbeziehungen der Orte untereinander; 3. die Bündnisbeziehungen dieser Orte zu weiteren Mächten. Ergebnis dieser komplexen Wechselwirkungen zwischen Macht- und Konfessionspolitik im 16. und 17. Jahrhundert war eine Eidgenossenschaft, in der die Mitglieder notgedrungen politisch-pragmatisch nach innen aufeinander Rücksicht nehmen und sich im gemeinsamen Interesse nach aussen allianzpolitisch passiv verhalten mussten.

How did the processes of Reformation and confessionalization alter the alliances and political communication between the thirteen cantons of the Swiss Confederacy, the Corpus helveticum? How did the constellations of power and interests between the cantons affect the Reformation and confessionalization? The usual answer from Swiss national history is that the Reformation and confessionalization split the Confederacy. But this theory is too simplistic. It inaccurately implies that the Corpus helveticum had acted as a unit prior to the Reformation, and it simplifies a complex sequence of events. The radical impact of these events on power politics only becomes clear when we

consider all three structural levels on which politics played out in the early modern Corpus helveticum: 1. the political arenas of the individual cantons; 2. the alliances between the cantons; 3. the alliances between the cantons and other powers. The result of these complex interactions between power politics and religious policy in the sixteenth and seventeenth centuries was a Confederacy whose members faced internal and external constraints: internally, political pragmatism demanded mutual consideration; externally, common interest required a passive stance with regard to political alliances.

Zwischen Huldrych Zwinglis erster Predigt am Zürcher Grossmünster im Januar 1519 und der Niederlage der Zürcher und Berner Truppen im 2. Kappelerkrieg im Oktober 1531 vergingen etwas mehr als 12 Jahre. Am Anfang dieses reformatorischen Zeitraums stritten sich Altgläubige und Neugläubige in den Orten um den richtigen Glauben. Dann suchten sie nach Verbündeten in anderen Orten und schliesslich führten sie 1529 fast und 1531 tatsächlich Krieg gegeneinander. Im Glaubensstreit ging es von Anbeginn auch um Macht und Herrschaft. Dies trifft besonders für das schwach integrierte System des Corpus helveticum zu – ein Konglomerat miteinander verbündeter, autonomer Kommunen, die schon vor der Reformation macht- und herrschaftspolitische Konkurrenten waren.

Um die Auswirkung der komplexen Bündnisbeziehungen der Orte des Corpus helveticum auf die Ereignisse der Reformation und den Prozess der Konfessionalisierung einzuschätzen, müssen die Verflechtungszusammenhänge der Orte untereinander wie der Orte mit den anderen Mächten in Betracht gezogen werden. Die These der alten Schweizer Nationalgeschichte, die Reformation und die Konfessionalisierung hätten die Eidgenossenschaft gespalten,¹ greift zu kurz.

Das reformatorische Zürich: Isoliert und auf der Suche nach neuen Verbündeten

In der Eidgenossenschaft führte die Glaubenserneuerung rasch zum Bruch mit der römischen Kirche.² Mit seiner Unterstützung für die evangelische Bewegung manövrierte sich der Zürcher Rat ab 1523 in die politische Isolation.³ Auf sich alleine gestellt, bemühte sich der eidgenössische Vorort Zürich seitdem, Verbündete für seine Religionspolitik zu gewinnen und die zunächst geschlossene altgläubige Front der

übrigen 12 Orte aufzubrechen. Eine hektische Friedens- und Krisen-diplomatie unter den Orten war die Folge. Gesandtschaften in wechselnder Zusammensetzung besuchten vor allem jene Orte, die religionspolitisch als Wackelkandidaten galten und – je nach Standpunkt – für die neue Lehre gewonnen oder auf den alten Glauben eingeschworen werden sollten. Besonders umworben war – wegen ihrer Machtstellung in der Eidgenossenschaft – die Stadt Bern.

Bis 1529 traten die meisten eidgenössischen Städteorte ins evangelische Lager über und setzten die neue Lehre bei ihren Bürgern und Untertanen durch. Auch in den Ländern Appenzell und Glarus sowie in den Gemeinen Herrschaften entstanden zahlreiche neugläubige Gemeinden. Die ländlichen Kantone der Innerschweiz – Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug – und die Städte Luzern und Freiburg reagierten auf die religiösen Neuerungen und formierten sich zu einem antireformatorischen Block.⁴

Parallel zur Suche nach religionspolitischen Verbündeten intensivierte die Stadt Zürich ihre diplomatischen Bemühungen auch bei Mächten ausserhalb des Corpus helveticum. Als die Stadt Zürich Ende 1524 unter den eidgenössischen Orten noch keinen Verbündeten für ihren religionspolitischen Kurs hatte gewinnen können, erblickte sie in Herzog Ulrich von Württemberg einen potenziellen Allianzpartner.⁵ Der im Reich geächtete Herzog betrieb damals von Zürich und Schaffhausen aus die Rückeroberung seines Herzogtums, aus dem ihn der Schwäbische Bund 1519 vertrieben hatte und über das seitdem die antireformatorischen Habsburger herrschten. Die Jahreswende 1524/25 schien für einen Feldzug nach Württemberg günstig: Der Ausbruch des Bauernkriegs in Schwaben und der Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem französischen König um die Herrschaft über Mailand schwächten die Position der Habsburger in Württemberg.

16 Christine Christ-von Wedel sieht mehr als «nur eine zeitliche Koinzidenz», sondern vielmehr «einen abgesprochenen Zusammenhang» darin, dass Herzog Ulrich seine Kriegspläne zur selben Zeit vorantrieb, als Katharina von Zimmern als letzte Äbtissin die Fraumünsterabtei dem Zürcher Rat übergab und am 30. November 1524 auf ihre Äbtissinnenwürde verzichtete. Kurz danach – wahrscheinlich Anfang 1525 – heiratete sie in Schaffhausen den schwäbischen Adligen Eberhard von Reischach. Reischach war ein alter Getreuer Herzog Ulrichs und hatte sich schon im Schwabenkrieg 1499 erfolgreich als Söldnerführer im Dienst der Stadt Zürich betätigt, worauf ihm diese das Bürgerrecht geschenkt hatte. 1519 war Reischach zwar wegen verbotener Söldnerwerbungen von Zürich zum Tode verurteilt worden, doch konnte er dessen ungeachtet am Jahreswechsel 1524/25 wieder Söldner für den geplanten Zug nach Württemberg werben.

Offensichtlich duldeten Zwingli und der Zürcher Rat Werbungen für einen Feldzug, der Herzog Ulrich wieder zu seiner Herrschaft und der Reformation zum Durchbruch in Württemberg verhelfen sollte. So hätten die Stellung der Habsburger im süddeutschen Raum geschwächt und Zürichs reformatorischer Kurs gestärkt werden sollen. Der Feldzug kam nicht zustande. Die Episode bleibt allemal aufschlussreich für Zürichs und Zwinglis Bereitschaft, das Solddienstverbot lasch zu handhaben, wenn dies der reformatorischen Sache diene. In dieser Tradition baute Zürich in den folgenden Jahren seine religionspolitischen Allianzen mit Partnern am Rand oder ausserhalb der Eidgenossenschaft im engeren Sinne aus (Konstanz 1527, Stadt St. Gallen 1528, Bern 1528, Basel, Schaffhausen, Biel und Mülhausen 1529, Strassburg und Hessen 1530).⁶

Das Corpus helveticum: Konfessionspolitische Rekonfigurationen des Bündnissystems

Der 2. Kappeler Landfriede beendete im November 1531 die Frühphase der Reformation und legte die Bedingungen fest, unter denen fortan alter und neuer Glauben in der Eidgenossenschaft nebeneinander bestehen konnten.⁷ Die Parteien einigten sich, sich einstweilen in der Frage der religiösen Wahrheit nicht einigen zu können, und legten Regeln für ein friedliches Nebeneinander der Glaubensrichtungen sowie Verfahren für die Ahndung von Friedensstörungen fest. In ihren Herrschaftsgebieten sollten die 13 Orte unangefochten ihren Glaubensstand bewahren und gegenüber den eigenen Bürgern und Untertanen durchsetzen. Zwinglis und Zürichs aggressiver Religionspolitik, die zum Krieg von 1531 geführt hatte, wurde eine klare Absage erteilt. In der Eidgenossenschaft im engeren Sinne war der reformatorische Prozess stillgestellt. Die neue Lehre konnte sich nur noch in Gebieten ausbreiten, wo der Zweite Landfriede nicht galt – in der Westschweiz (Neuenburg, Waadt, Genf), in den Drei Bünden und im Wallis.⁸

Doch auch unter dem Landfrieden belastete die Religionsfrage die Bündnisbeziehungen zwischen den Orten erheblich. Das eidgenössische Bündnissystem erfuhr im 16. und 17. Jahrhundert eine starke (wenn auch nicht vollständige) Konfessionalisierung. Die Konfession etablierte sich als Leitdifferenz. Die Beziehungen zwischen den Orten derselben Konfession verdichteten sich, während die beiden Lager einander zunehmend fremd wurden und konfessionsspezifische Identitätsrepräsentationen ausbildeten.⁹

Nach der Reformation unterblieb das für die symbolische Kommunikation wichtige Ritual der regelmässigen Beschwörungen der eidgenössischen Bündnisse durch alle Orte.¹⁰ Auch die Aktivität der Tagsatzung spiegelte die doppelte Bewegung einer konfessionsspezifischen Verdichtung und Entfremdung wider.¹¹ Die Tagsatzung war in den

Jahrzehnten vor der Reformation die wichtigste Plattform für die diplomatische Kommunikation sowohl zwischen den Orten wie auch mit auswärtigen Mächten geworden. Hatten sich die Gesandten der Orte vor der Reformation jedes Jahr zu mehr als 20 Sitzungen getroffen, waren es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch sechs Treffen. Anstelle von Treffen aller Orte fanden nunmehr viel häufiger konfessionelle Konferenzen statt. Weil sich das diplomatische Interesse der auswärtigen Mächte am *Corpus helveticum* zu den Siegern von 1531 verschoben hatte, fanden katholische Konferenzen wesentlich häufiger statt als evangelische.

Konfessionspolitische Reibungsflächen entstanden insbesondere in den sogenannten Gemeinen Herrschaften. In diesen Kondominaten mehrerer eidgenössischer Orte waren in den 1520er-Jahren komplexe gemischt-konfessionelle Verhältnisse entstanden. Wie aber sollte dort die Glaubensfrage entschieden werden, zumal sich nunmehr Landvögte aus katholischen und evangelischen Orten in der Regierung abwechselten und das im Landfrieden festgelegte Prinzip des «*Cuius regio, eius religio*» in diesen Untertanengebieten keine Anwendung finden konnte?¹² War der 1. Landfrieden 1529 Zürich und der reformatorischen Sache entgegengekommen, indem er die Glaubensfrage den Kirchgemeinden zur Entscheidung überlassen hatte, so setzten sich die Inneren Orte nach ihrem Sieg im 2. Kappelerkrieg 1531 durch. Der Landfrieden unterband die weitere Ausbreitung der reformierten Lehre in den Gemeinen Herrschaften und begünstigte die katholische Konfession.¹³ Indem die Inneren Orte 1531 die Freien Ämter sowie die Städte Bremgarten und Mellingen aus dem Landfrieden ausklammerten und rekatholisierten, sicherten sie sich bis zum 2. Villmergerkrieg 1712 die (konfessions)politische Kontrolle über diesen geostrategisch bedeutsamen Korridor, der fortan die territoriale Verbindung zwischen Bern und Zürich, den führenden Städten des reformierten Lagers, verhinderte.¹⁴

18 Durch ihre geografische Lage innerhalb des *Corpus helveticum* und ihre Nachbarschaft zu aussereidgenössischem Gebiet besaßen die Gemeinen Herrschaften im Aargau, Thurgau, im Rheintal sowie im Tessin eine eminente geopolitische und militärische Bedeutung. In der Folge wurden die Gemeinen Herrschaften eigentliche Kampfzonen in der Konkurrenz der reformierten und katholischen Orte um die macht- und religionspolitische Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft.¹⁵ Lokale Interessengegensätze oder die Rivalität zwischen den führenden Städten und den kleinen Ländern der Eidgenossenschaft konnten leicht eskalieren, wenn dem Konflikt eine konfessionelle Dimension innewohnte bzw. wenn die Streitparteien bestrebt waren, dem Konflikt diese Dimension aufzuprägen. Auf diese Weise konnten sie den Streit befeuern und das religiös-konfessionelle Argument für die Legitimation des eigenen Standpunkts instrumentalisieren.¹⁶

Solche Situationen setzten die Kollektivherrschaft der eidgenössischen Orte über die Gemeinen Herrschaften ebenso wie das eidgenössische Macht- und Bündnissystem als Ganzes schweren Belastungsproben aus. Die Kriegspläne der Kriegsräte in den Orten zeugen vom tiefen Misstrauen zwischen den konfessionellen Lagern und legen offen, wie die eidgenössischen Obrigkeiten die Bedrohungslage innerhalb der Eidgenossenschaft wahrnahmen. Sie lassen machtpolitische und militärische Bruchlinien ebenso hervortreten wie mentale und kulturelle Gräben innerhalb des Corpus helveticum.



1 Geopolitisch und strategisch relevante Plätze und Räume im Corpus helveticum in den Kriegsplänen der Kriegsräte aus den katholischen Inneren Orten (16./17. Jahrhundert). Die für die Kriegsplanung der Inneren Orte entscheidenden Plätze und Räume lagen entlang der Flussläufe von Reuss, Limmat, Aare und Rhein in einem Raum zwischen der Stadt Bremgarten im Süden sowie den Städtchen Klingnau bzw. Kaiserstuhl im Norden. Strategisch wichtig waren auch die Flussübergänge in Mellingen und Baden sowie beim Dorf Stilli unmittelbar beim Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat. Diese Stellungen wollten die Inneren Orte im Kriegsfall rasch besetzen, um die Verbindung zwischen den Truppen Berns und Zürichs zu verhindern. Weiter mussten sich die Inneren Orte im Norden des Kantons Zug gegen einen Einfall zürcherischer Truppen wappnen. Schliesslich wollten sie die Grenze zwischen den Kantonen Schwyz und Zürich am oberen Zürichsee sichern. Hier wollten sie vor allem die Stadt Rapperswil (seit 1464 unter der Schirmherrschaft der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus) vor der Besetzung durch Zürcher Truppen schützen, während Uznach-Gaster und die March auch vor einem Einfall reformierter Truppen aus den Drei Bünden zu sichern waren.

Im Kriegsfall wollten die katholischen Kriegsräte die eigenen Milizen sowie Soldaten aus verbündeten Zugewandten Orten (Fürstabtei St. Gallen, Wallis, Fürstbischof von Basel) und aus den Gemeinen Herrschaften im Aargau und Tessin aufbieten. Bisweilen rechneten die katholischen Kriegsräte auch mit der Unterstützung durch spanische, mailändische, österreichische und kaiserliche Truppen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Alten Zürichkrieg 1436–1450 und den Kappelerkriegen 1529/1531 waren sich die Inneren Orte der Gefahr bewusst, dass die Handelsstadt Zürich die Einfuhr von Getreide aus Süddeutschland unterbinden und sie mit Nahrungsmittelsperren leicht unter Druck setzen konnte. Umso dringender mussten sich die Inneren Orte im Kriegsfall die Kornvorräte der Klöster in der Nachbarschaft sichern. Die Klöster bzw. Stifte St. Urban und Beromünster sollten ihre Vorräte nach Sursee liefern. Die Klöster im Aargau und Thurgau sollten ihr Getreide, ihr Bargeld und ihre Wertsachen in katholische Städte in Sicherheit bringen – jene im Aargau nach Bremgarten, jene im Thurgau nach Wil, Konstanz oder Rapperswil. Auch sollte die Einfuhr von Getreide aus Oberschwaben über den Bodensee durch die Sicherung des Durchgangs über die Hafenzentren Rorschach und Arbon gewährleistet werden.¹⁷

Wenn auch die Kollektivherrschaft der eidgenössischen Orte über die Gemeinen Herrschaften im konfessionellen Zeitalter ein hohes Konfliktpotenzial in sich barg, so bleibt doch die Tatsache bemerkenswert, dass die Orte ihre Kollektivregierung über die Gemeinen Herrschaften nie grundsätzlich infrage gestellt haben. Wegen der Kondominate brach die Kommunikation zwischen katholischen und reformierten Orten selbst auf dem Höhepunkt der Konfessionalisierung nie ab. Die Tagsatzung blieb die wichtigste gemeineidgenössische Institution. Dort legten die Vögte weiterhin ihre Rechnungen ab, reichten Bittsteller aus den Gemeinen Herrschaften ihre Beschwerden ein und appellierten Rechtsparteien gegen Urteile der eidgenössischen Landvögte. Der ungeteilte Besitz stiftete eine Interessens- und Zweckgemeinschaft unter den regierenden Orten.¹⁸

20

Zur Konfliktprävention trugen auch gewisse bündnisrechtliche und geopolitische Rahmenbedingungen bei, die das Corpus helveticum bis zu einem gewissen Grad vor der Fundamentalkonfessionalisierung von Politik und Diplomatie bewahrten. Die reformierten Städte Basel und Schaffhausen und das Land Appenzell waren durch ihre vorreformatorischen Bündnisverträge zur Neutralität in innereidgenössischen Konflikten und zur Vermittlung zwischen den Parteien verpflichtet.¹⁹ Sodann verblieben die beiden am Rande der Eidgenossenschaft gelegenen Städte Freiburg und Solothurn zwar beim alten Glauben und beteiligten sich mit den Inneren Orten 1586 am sogenannten Goldenen Bund, mit dem sich diese Kantone auf dem Höhepunkt der konfessionellen Spannungen ihrer Treue zum katholischen Glauben und ihres